

## Wodurch unterscheidet sich der Interim Manager zur „normalen“ Zeitarbeitskraft?

Eine **Zeitarbeitskraft** handelt auf Anweisung und ist bei einer Zeitarbeitsfirma angestellt, also besteht ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis. Eine Weisungsgebundenheit hinsichtlich Arbeitszeit, Person oder Arbeitsablaufs und eine mögliche feste Einplanung in täglichen Arbeitsabläufe ist hier möglich. Er/Sie übernimmt keine Eigeninitiative und arbeitet ausschließlich nach Anweisung und übernimmt i. R. auch keine Verantwortung über die geleistete Arbeit. Normalerweise werden Zeitarbeitskräfte Vollzeit vermittelt – in seltenen Fällen auch Teilzeit. Sie haben Anspruch auf bezahlten Urlaub und bekommen auch bei Krankheit für die ersten 6 Wochen ihr Gehalt bezahlt.

Der **Interim Manager/-in** handelt nicht nach Anweisung, ist selbstständig und steht daher in keinem Arbeitsverhältnis. Eine Weisungsgebundenheit hinsichtlich Arbeitszeit, Person oder Arbeitsablaufs und eine mögliche feste Einplanung in täglichen Arbeitsabläufe ist hier nicht möglich (siehe Merkblatt). Er/Sie stimmt sich mit dem Kunden ab, übernimmt Eigeninitiative und arbeitet sich proaktiv in die vorhandene Materie hinein und übernimmt Verantwortung über seine geleistete Arbeit – er/sie wird danach gemessen. Der Interim Manager/-in kann nach Bedarf des Unternehmens engagiert werden – auch für nur 2 Stunden am Tag oder Woche bzw. Monat. Er/Sie hat keinen Anspruch auf bezahlten Urlaub und bekommt im Fall einer Krankheit keine „Gehaltszahlung“ – nicht einmal für einen Tag – da er/sie selbstständig ist und nur für die tatsächlich geleistete Arbeit ein Einkommen bezieht.

Sollten Sie hierzu noch Fragen haben, stehe ich Ihnen sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Angelika Deiningere  
Geschäftsführende Gesellschafterin

## Wodurch unterscheidet sich der Interim Manager zur „normalen“ Zeitarbeitskraft?